

Nr. 501D

07.02.2018

BOFAXE



**Wirklich „one of the worst deals in history“?
Zur Zukunft des Atomabkommens mit Iran**

Autor / Nachfragen

Jan-Phillip Graf
Praktikant am IFHV,
Student der Technischen
Universität Dresden

Nachfragen:
jan-phillip.graf@tu-
dresden.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Seit seinem Amtsantritt kritisiert US-Präsident Trump den „Iran Deal“. Doch seine Kritik erweist sich bei genauerer Betrachtung als ungerechtfertigt, denn das Abkommen verhindert wirksam eine nukleare Aufrüstung Irans.

K. Davenport, Trump's Cynical Gambit on the Iran Nuclear Deal, <https://www.armscontrol.org/issue-briefs/2018-01/trumps-cynical-iran-nuclear-deal>

<https://www.state.gov/document/organization/245317.pdf>

<https://www.whitehouse.gov/briefings-statements/statement-president-iran-nuclear-deal/>

Seit jeher kritisiert US-Präsident Trump das von seiner Vorgängerregierung verhandelte Nuklearabkommen mit Iran. Zuletzt nannte er am 12. Januar 2018 vier Verbesserungsvorschläge: 1.) bessere Inspektionen, 2.) Garantie, dass Iran nie eine Nuklearwaffe herstellen kann, 3.) Geltung auf unbestimmte Zeit, 4.) Verbot der Entwicklung von Langstreckenraketen. Mitte Mai (alle 90 Tage) muss der Präsident nach dem „Iran Nuclear Agreement Review Act“ gegenüber dem Kongress bestätigen, ob Iran den Vertrag erfüllt. Sollte der Kongress bis dahin seine Position nicht ändern, droht Trump diese „certification“ nicht vorzunehmen. Sodann könnten wieder Sanktionen gegen Iran erlassen werden.

Das Nuklearabkommen, oder der „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPOA), wurde am 14. Juli 2015 zwischen den P5+1 (GB, FR, CN, RU, US, DE) und Iran geschlossen und wird durch die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik koordiniert. Neben dem Vertrag existieren fünf Annexe (I – nukleare Angelegenheiten, II – Sanktionen, III – zivile Kooperation, IV – gemeinsame Kommission, V – Implementationsplan). Der Vertrag beschränkt die nuklearen Aktivitäten Irans deutlich. So darf Iran bspw. ausschließlich 300 kg Uran bis zu 3,67% (nicht waffenfähig) anreichern (Nr. 6), die Anzahl an Zentrifugen ist streng limitiert (Nr. 1-4) und Plutonium („Abfall“ eines Atomkraftwerks, waffenfähig) muss ausgeführt werden (Annex I, Nr. 24). Andererseits werden die Signatarstaaten in Intervallen ihre Sanktionen aufheben. Die Umsetzung des Vertrags wird durch eine gemeinsame Kommission („Joint Commission“, vgl. Nr. 36) aus den Außenministern der Vertragsstaaten kontrolliert. Die technischen Vorschriften werden unabhängig durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) geprüft, wozu diese 2017 ein Budget von 9,2 Mio. Euro aufwendete. Nach Ansicht des Direktors der IAEO unterliegt Iran dem strengsten Kontrollregime weltweit. Insofern können Präsident Trumps Zweifel an den Inspektionen relativiert werden. Der Gouverneursrat der IAEO bestätigte zuletzt am 13. November 2017, dass Iran alle Vorschriften des JCPOA einhält und mit den Kontrolleuren kooperiert. Die zweite Prämisse Trumps ist rechtlich schwierig umzusetzen. Das Nuklearabkommen, als multilateraler Kompromiss, kann natürlich nicht gewährleisten, dass Iran niemals eine Kernwaffe herstellen wird. Allerdings verlängert der JCPOA den potentiellen Entwicklungszeitraum nuklearer Sprengkörper und erleichtert die Überwachung des zivilen Atomprogramms. Ein Abkommen, welches die Nutzung von Kernenergie etwa ausgeschlossen hätte, wäre kaum zustande gekommen.

Trump's dritte Kritik trifft zu, da nahezu alle Regelungen des Abkommens nach 8, 10 oder 15 Jahren auslaufen. Dies ist aber für derartige Abkommen die Regel und außerdem steht es Vertragsparteien frei, nach Ablauf dieser Zeit neue Sanktionen zu erlassen. Es wäre auch sinnvoll, die Regelungen 2025/30 neu zu verhandeln, da sich die Nukleartechnologie weiterentwickelt haben wird. In Bezug auf Trumps vierten Punkt, entschied man sich aus taktischen Gründen das Atomprogramm und Langstreckenraketen zu trennen. Dennoch erwartet der VN-Sicherheitsrat in seiner Resolution 2231 (2015), dass Iran von Tests seiner Langstreckenraketen absieht. Da dies offenkundig nicht der Fall ist, steht es allen Staaten zu, neue Raketen-bezogene Sanktionen zu erlassen, ohne den JCPOA zu brechen. Zertifiziert Trump das Abkommen im Mai nicht, so hat dies keine direkten Folgen. Erlassen die USA allerdings neue Sanktionen, behält sich Iran die Kündigung des JCPOA vor (Nr. 37).

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, Massenbergrasse 9b, 44787 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.